

*Wichtiger Hinweis I:
Dies ist die Präsentation der
zweiten Veranstaltung in
Hünxe. Die Folien der ersten
Veranstaltung sind integriert.
Nicht alle Folien wurden jeweils
verwendet.*

Dienstbesprechung ABB - Lehramt HRSGe - und Trendkonferenz



05. Juni 2024 an der Europaschule Kamp-Lintfort
13. Juni 2024 an der Gesamtschule Hünxe



*Wichtiger Hinweis II:
Folien mit den Gesprächs- und
Arbeitsergebnissen sind
eingefügt. Erkennbar sind sie an
der orangenen Textpassagen*

Tagesordnung

- 
1. Aktuelle Runde mit Rückblick auf die ersten Ausbildungsmonate
 2. Verantwortung für die eigene Ausbildung übernehmen im Spannungsfeld zwischen Vorgaben und den Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler
(Stärkung der basalen Kompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen im Fachunterricht, Freiräume, Herausforderungen und Chancen)
 3. Veränderung der Ausbildung durch die OVP 2023 – Schwerpunkt Kolloquium –
(Stärkung und Ausbau der Reflexivität in der Lehrerbildung, Element im Kolloquium zum professionsbezogenen Entwicklungsprozess oder Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen)
 4. Lehrerbildung (Bericht aus dem Seminar)
 5. Verschiedenes

- Kommen Sie in Ihren Tischgruppen in den Austausch.
- Verständigen Sie sich auf Informationen, die für alle (im Plenum) relevant sein könnten.
- Notieren Sie dies auf Karten und stellen diese vor.



Aspekte des Austauschs



Besprochen wurde über folgende Aspekte:

- Klarheit der SAB-Aussagen z.B. in UB-Nachbesprechungen ist wichtig
- Beim ersten Termin (05.06.2024) wurde gewünscht, früher und eindeutiger wichtige Entwicklungsfelder zu benennen. Dies wurde beim zweiten Termin (13.06.2024) eher nicht gewünscht.
- Fachkompetenz bei einigen LAA/LiA ist noch nicht zufriedenstellend.
- Einige LAA sind wenig kommunikativ, suchen keine Hilfe, verhalten sich passiv.
- Belastbarkeit und Arbeitseinsatz der LAA ist sehr unterschiedlich.
- Vorerfahrungen durch Vertretungsstellen stellen nicht per se Unterrichtsqualität sicher.
- Die sprachliche Form ist tw. herausfordernd im Mündlichen und Schriftlichen.
- 24 – Wer bin ich? – Einige LAAs haben noch nicht in eine erwachsene Rolle gefunden.
- Der Beratungsaufwand variiert sehr deutlich und führt trotz intensiver Beratung nicht zum gewünschten Lern- und Entwicklungsschritt.

Der Flurfunk von LAAs bzw. LiAs an uns ...

„Ich fühle mich überfordert.“

„Ich habe keine Spielräume bei der Gestaltung von Unterrichtsreihen.“

„Wie finde ich eine gute Ausbildungslehrerin bzw. -lehrer?“

„Die Anforderungen sind zu hoch.“

„Ich weiß nicht, wie ich den Unterricht planen soll.“

„Ich habe das Gefühl, nicht nein sagen zu dürfen.“

„Ich muss mich immer an den schulinternen Lehrplan halten.“

„Meine Schülerinnen können nicht richtig lesen.“

„Alle sollen die vorbereiteten Module (Baukästen, Lernwege) umsetzen.“

„Ich weiß nicht, wie ich allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden soll.“

„Ich muss nur gutes Arbeitsmaterial für den UB vorbereiten. Dann läuft es“

Tagesordnung

1. Aktuelle Runde mit Rückblick auf die ersten Ausbildungsmonate
2. Verantwortung für die eigene Ausbildung übernehmen im Spannungsfeld zwischen Vorgaben und den Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler
(Stärkung der basalen Kompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen im Fachunterricht, Freiräume, Herausforderungen und Chancen)
3. Veränderung der Ausbildung durch die OVP 2023 – Schwerpunkt Kolloquium –
(Stärkung und Ausbau der Reflexivität in der Lehrerbildung, Element im Kolloquium zum professionsbezogenen Entwicklungsprozess oder Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen)
4. Lehrerbildung (Bericht aus dem Seminar)
5. Verschiedenes

Zwei Videokonferenzen mit LAQUILA für Schulleitungen

- Am 11. und 12. Juni 2024 sind zwei Videokonferenzen vom ZfsL Kleve durchgeführt worden, in denen LAQUILA informiert hat:
 - Informationen und Hinweise zur Erstellung von Langzeitbeurteilungen
 - Rund um den Prüfungsvorsitz
- Einige, für Sie wichtige Teile stellen wir heute vor:
 - Beurteilungsbeiträge
 - Mögliche Unstimmigkeiten bei Beurteilungsbeiträgen und Langzeitbeurteilung durch die Schule
 - Kolloquium

Diese und die folgenden Folien wurden im zweiten Termin vorgestellt.

<https://www.laquila.nrw.de/>

→ Staatsprüfung

→ [Für Sie zum Herunterladen](#)

- Die Individualität der Beiträge in Bezug auf den LAA müssen deutlich werden (kein Copy & Paste).
- Lückenlose Beurteilungsbeiträge im gesamten Ausbildungsverlauf
- Nur die gültigen Vorlagen sind rechtskonform

Landesamt für Qualitätssicherung
und Informationstechnologie
der Lehrerbildung



Kernaussagen des § 16 Absatz 2 OVP (Beurteilungsbeiträge)

- Beurteilungsbeiträge der Lehrkräfte: ohne Note
- Bewertungsgrundlage: fachliche und überfachliche Kompetenzen in ihrer Gesamtheit
- Bei einem Wechsel der Ausbilderin oder des Ausbilders muss unverzüglich ein Beurteilungsbeitrag erstellt werden!
- LAA erhalten jeweils eine Ausfertigung des Beurteilungsbeitrags. (Ziel: kontinuierliche Beurteilung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs)

- Grad der erreichten Kompetenzen und der Progression im Ausbildungsverlauf darlegen
- „HF U: Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen“

- Grad der erreichten Kompetenzen und der Progression im Ausbildungsverlauf darlegen
- Das letzte Quartal gewinnt an Relevanz.
- Fehlende Handlungsfelder sind zu begründen.
- BBs sofort austeilen.
- LZB muss auf BBs eingehen.



Aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf § 16 Absatz 2 OVP

Folgende Unstimmigkeiten sind problematisch:

- Der Beurteilungsbeitrag erfasst nicht alle Handlungsfelder (Anlage 1 OVP),
- beschreibt vorwiegend Unterstützungsmaßnahmen der Schule,
- benennt nicht deutlich genug die Defizite,
- ist mit anderen Beurteilungsbeiträgen identisch oder nahezu identisch,
- nutzt ein ‚Ankreuzverfahren‘.
- Der letzte Beurteilungsbeitrag wird weit vor dem Unterzeichnungstermin der Langzeitbeurteilung verfasst.

-
- Begründungen sind erforderlich und wichtig.



Kernaussagen des § 16 Absatz 3 OVP (Erstellung der LZB / Schule)

- Grundlage:
eigene Beobachtungen
Beurteilungsbeiträge der Lehrkräfte
bereits vorliegende Langzeitbeurteilungen
- Eine Stellungnahme der / des Ausbildungsbeauftragten ist erforderlich.
- Fortlaufende Begleitung der / des LAA muss dokumentiert werden.
- Bei einem Wechsel der Schulleitung muss unverzüglich eine Langzeitbeurteilung erstellt werden.



Aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf § 16 Absatz 3 OVP

- Schulleitungen sollten Einblick in den Unterricht nehmen.
(Wichtig bei Abweichungen von den Beurteilungsbeiträgen der Lehrkräfte!)
- Auf eine fortlaufende Begleitung der / des LAA in den Fächern muss geachtet werden. Ausbildungslücken haben oftmals Rechtsfolgen.
- Die LZB muss den gesamten Ausbildungszeitraum umfassen, d.h. vom Beginn des Vorbereitungsdienstes bis zur Anfertigung der Langzeitbeurteilung.
- Vorliegende Langzeitbeurteilungen müssen berücksichtigt, mögliche Abweichungen sollten begründet werden.
- Die Stellungnahme der / des Ausbildungsbeauftragten ist zwingend erforderlich.



Bewirtung am Prüfungstag

Die Regelungen zur Bewirtung am Prüfungstag sehen vor, dass einzig Tee, Kaffee und Wasser als Verpflegung der Prüfungskommission zulässig sind, wenn diese Getränke durch die Schule gestellt werden.

Prüflinge dürfen an der Verpflegung der Prüfungskommission in keiner Weise beteiligt werden.

Die durch den Prüfungsausschuss selbst organisierte und selbst finanzierte Nutzung von Schulmensen oder Kiosken ist möglich.

-
- Ausnahme: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (ca. 2 Seiten mehr)



Schriftliche Arbeit gemäß § 32 (5) OVP

- Die **schriftliche Planung** darf 10 Seiten nicht überschreiten:
 - Schriftliche Planung des Unterrichts (ca. 5 Seiten)
 - Darstellung längerfristiger Unterrichtszusammenhänge (ca. 5 S.)
- Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, Versicherung und Anhang werden nicht mitgezählt.
- Vorlage: spätestens 60 Minuten vor der ersten UPP
- Bei Überschreitung bzw. Redundanzen: Absenkung der Note!



Anhörung der / des Ausbildungsbeauftragten gemäß § 32 (6) OVP

- Es sind nur Aussagen zu Aspekten zugelassen, die den Prüfungstag betreffen:
 - aktuelle Situation der Lerngruppe (bei regulärer UPP)
 - besondere schulische Umstände, z.B. Baulärm
- **Aussagen zur Qualifikation** des Prüflings und zum Ausbildungsverlauf sind **unzulässig!**
- Der Prüfling darf bei der Anhörung anwesend sein.



Unterrichtspraktische Prüfungen gemäß § 32 (2) OVP

Die Unterrichtspraktische Prüfung wird im Rahmen von Präsenzunterricht durchgeführt (Ausnahme: regelhafter Distanzunterricht).

Sie ist so anzulegen, dass in der didaktischen und methodischen Planung und Durchführung des Unterrichts auch die Fähigkeit deutlich wird,

- **komplexere unterrichtliche Situationen**
 - **eigenständig und sachangemessen**
 - **auf dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion**
- zu gestalten.

Die Unterrichtspraktische Prüfung dauert in der Regel 45 Minuten.

Sie soll 40 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten.

A

Es darf keine Unterstützung erfolgen, da dies sonst ggfs. als Täuschungsversuch gewertet werden könnte (siehe nächste Folie)!



Gespräch nach der Unterrichtspraktischen Prüfung gemäß § 32 (7) OVP

- Nach jeder Unterrichtspraktischen Prüfung und vor der Bewertung dieser Prüfungsstunde findet ein **etwa 10-minütiges Gespräch** statt.
- Für die **Vorbereitung** des Gespräches stehen dem Prüfling **ca. 15 Minuten** Zeit zur Verfügung.
- Eine Unterstützung durch weitere Personen ist dabei unzulässig.
- Für die Vorbereitung und Durchführung der Gespräche dürfen nur die Schriftlichen Arbeiten und Notizen verwendet werden, die am Prüfungstag erstellt werden.
- Das Gespräch wird vom Prüfling mit einer **höchstens 5-minütigen Reflexion** eröffnet.
- Anschließend können die Mitglieder des Prüfungsausschusses Rückfragen stellen sowie Begründungen und Erläuterungen zu weiteren Aspekten von Planung und Unterricht erbitten.



Schriftliche Arbeit: Besonderheiten

Verdacht einer Täuschungshandlung gemäß § 37 OVP

- Fortsetzung des Prüfungstages wie geplant
- Keine Information des Prüflings
- Festhalten von Art und Umfang der Täuschungshandlung in der Niederschrift (auf einem Beiblatt!)
- Benachrichtigung des Prüfungsamtes nach dem Prüfungstag (Ausführliche Dokumentation der übernommenen Textteile etc.)

Beispiele für mögliche
Täuschungsversuche:

- UPP-Stunde ist einer UB-Stunde sehr ähnlich und man gibt sich selbst nicht als Quelle an.
- Quellen wie Eduki, Lehrer-Online werden genutzt, aber nicht angegeben.
- Unterstützung durch andere Personen (siehe vorherige Folie)

Gespräch nach der Unterrichtspraktischen Prüfung gemäß § 32 (7) OVP

- Nach jeder Unterrichtspraktischen Prüfung und vor der Bewertung dieser Prüfungsstunde findet ein **etwa 10-minütiges Gespräch** statt.
- Für die **Vorbereitung** des Gespräches stehen dem Prüfling **ca. 15 Minuten** Zeit zur Verfügung.
- Eine Unterstützung durch weitere Personen ist dabei unzulässig.
- Für die Vorbereitung und Durchführung der Gespräche dürfen nur die Schriftlichen Arbeiten und Notizen verwendet werden, die am Prüfungstag erstellt werden.
- Das Gespräch wird vom Prüfling mit einer **höchstens 5-minütigen Reflexion** eröffnet.
- Anschließend können die Mitglieder des Prüfungsausschusses Rückfragen stellen sowie Begründungen und Erläuterungen zu weiteren Aspekten von Planung und Unterricht erbitten.



Gespräch nach der Unterrichtspraktischen Prüfung gemäß § 32 (7) OVP

Das Gespräch dient der **Konkretisierung und kritischen Überprüfung von Planungs- und Durchführungsentscheidungen.**

Folgende Aspekte können u.a. thematisiert werden:

- Abgleich zwischen formulierten Zielen und Lernertrag
- Angemessenheit des Lernzuwachses sowie dessen Sicherung
- Umgang mit eventuell aufgetretenen besonderen Unterrichtssituationen vor dem Hintergrund der Unterrichtsplanung



Kolloquium gemäß § 33 OVP

Die Prüfung wird mit einem Kolloquium abgeschlossen, das insgesamt **60 Minuten** dauert.

Das Kolloquium wird ‚materialfrei‘ durchgeführt. Der Prüfling darf somit keine vorbereiteten Materialien verwenden. Die Verwendung von Materialien, die in der Prüfungssituation erstellt werden, ist zulässig.

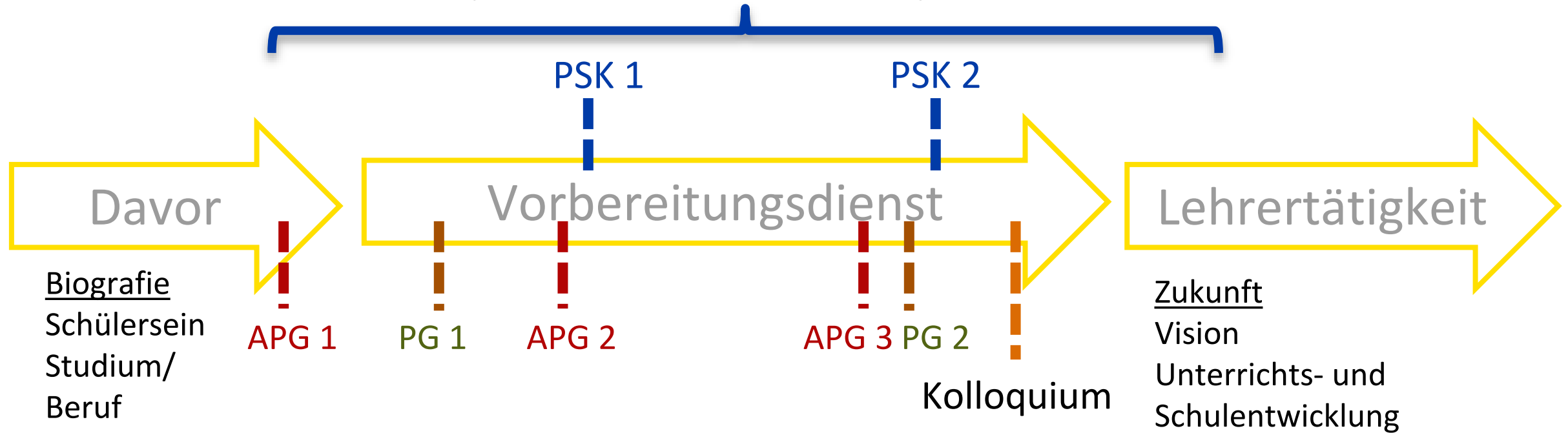
Vor Beginn des Kolloquiums sollte die Prüfungskommission sich über folgende Aspekte verständigen:

- **Ablauf** (Planung der Gesprächsführung)
- **Inhalt** (Auswahl beruflicher Situationen)
- **Komplexität** (konkrete Fallbeispiele / schulgesetzliche Regelungen / Theoriebezug...)
- **Erwartungshorizont**

Vorbereitung für das Professionelle Selbstkonzept



PSK – Das professionelle Selbstkonzept entwickeln



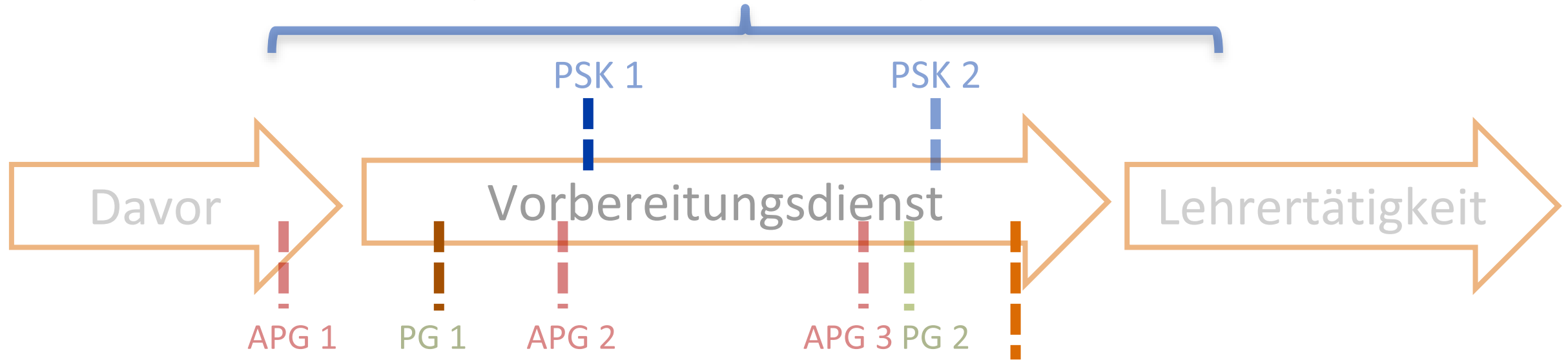
APG: Ausbildungsgespräch (§ 11(6) und § 11(8) OBAS)

PG: Perspektivgespräch (§ 15 OVP)

Vorbereitung für das Professionelle Selbstkonzept



PSK – Das professionelle Selbstkonzept entwickeln



Im Kolloquium:

„Darlegung zum professionsbezogenen Entwicklungsprozess
oder die Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen“



Kolloquium gemäß § 33 OVP

Der Prüfling eröffnet das Kolloquium mit einem **ca. 5-minütigen** Gesprächsimpuls.

Dabei bezieht er sich auf den eigenen

- **professionsbezogenen Entwicklungsprozess**
oder die
- **Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen.**

Der Prüfling kann dabei **Aspekte aus den Perspektivgesprächen** gemäß § 15 OVP berücksichtigen.



Kolloquium gemäß § 33 OVP

Nach dem Einstieg durch den Prüfling nimmt die Prüfungskommission die Impulse der Reflexion in einem Gespräch auf, welches **15 bis 30 Minuten** dauert.

Im weiteren Verlauf bezieht sich das Kolloquium auf zentrale Bereiche des beruflichen Handelns und ist so auszurichten, dass die Fähigkeit zur **theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit beruflichen Situationen** nachgewiesen werden kann.

Dabei sollten mehrere berufliche Handlungsfelder angesprochen werden.



Bewertung des Kolloquiums

Nach Abschluss des Kolloquiums sollen folgende Aspekte mit einer Note gemäß § 28 OVP beurteilt werden:

- Komplexität der Problemdarstellung
- sachlicher Gehalt der Ausführungen
- Folgerichtigkeit der Gedankenführung
- Eigenständigkeit des Urteils
- Kommunikationsfähigkeit

Veränderungen im Kolloquium

Bitte noch nicht mit LAAs
und LiAs thematisieren!

- Dauer: 60 Minuten
- Eröffnung mit einem 5-minütigen Gesprächsimpuls
- 15- bis 30-minütige Besprechung der Impulse zur Reflexion
- *Die Prüflinge die Aufgabe, ihren selbstverantworteten Kompetenzerwerbsprozess mit Rekurs auf wissenschaftliche Fundierung gegenüber der Prüfungskommission exemplarisch darzulegen und im Gespräch zu erläutern.*
- *Aspekte aus Perspektivgesprächen etc. können aufgenommen werden.*
- Anschließend Gespräch zu weiteren Handlungsfeldern

Veränderungen im Kolloquium



Wie kann Begleitung
und Unterstützung in
Schule aussehen?



Wie kann Begleitung
und Unterstützung im
Seminar aussehen?

Was gilt es darüber
hinaus zu bedenken?

Deutscher Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (KMK)

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen selbstständig zu sammeln, zu verstehen, auszuwerten und gedanklich schlüssig einzuordnen.

Fachkompetenz

(Wissen und Fertigkeiten)

Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.



Selbstkompetenz

Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, das eigene Handeln und das anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Methodenkompetenz

Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu gehört die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden und Planungen mit Arbeitsschritten festlegen.

Sozialkompetenz

Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Kommunikationskompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und gestalten (bei sich selbst und dem Partner).

Bericht der Seminarleitung



Handreichung Ausbildung im GL

- <https://www.brd.nrw.de/dokument/handreichung-ausbildung-im-lehramt-sf-gl-schulen>

Personallage

Besonders gesucht:

- Mathematik
- Kunst
- Technik

Dialogveranstaltung mit Frau Feller

- Pro Lehramt und ZfsL fährt ein/e Seminarsprecher*in nach Soest

OBAS SF

- Hochschulabschluss oder Master (FH)
- Startpunkt vorauss. Ende 2024

Pädagogische Einführung
Neuer Erlass mit deutlichen
Auswirkungen für Schulen

Tagesordnung

1. Aktuelle Runde mit Rückblick auf die ersten Ausbildungsmonate
2. Verantwortung für die eigene Ausbildung übernehmen im Spannungsfeld zwischen Vorgaben und den Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler
(Stärkung der basalen Kompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen im Fachunterricht, Freiräume, Herausforderungen und Chancen)
3. Veränderung der Ausbildung durch die OVP 2023 – Schwerpunkt Kolloquium –
(Stärkung und Ausbau der Reflexivität in der Lehrerbildung, Element im Kolloquium zum professionsbezogenen Entwicklungsprozess oder Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen)
4. Lehrerbildung (Bericht aus dem Seminar)
5. Verschiedenes

Spannungsfeld

Schulinterner Lehrplan
bzw. KLP



Fähigkeiten der
Schülerinnen & Schüler



In der Betrachtung des
Unterrichts (z.B. bei einem UB)
öffnet sich ein Fenster durch das
wir schauen und wahrnehmen,
...



- ... , ob die Planung passgenau ist.
- ... , ob der Unterricht lernwirksam ist.
- ... , ob die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen.

Über diesen Bereich haben wir 05.06.2024 etwas länger gesprochen inklusive der basalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Fast alle ABBs waren der Auffassung, dass ein Abweichen bzw. Anpassen der schulinternen Lehrpläne in begründeten Fällen (!!) möglich ist. Die LAAs/LiAs müssten ggfs. die Abweichungen mit KuKs absprechen und das Vorgehen abstimmen.

Spannungsfeld

Schulinterner Lehrplan
bzw. KLP



Fähigkeiten der
Schülerinnen & Schüler



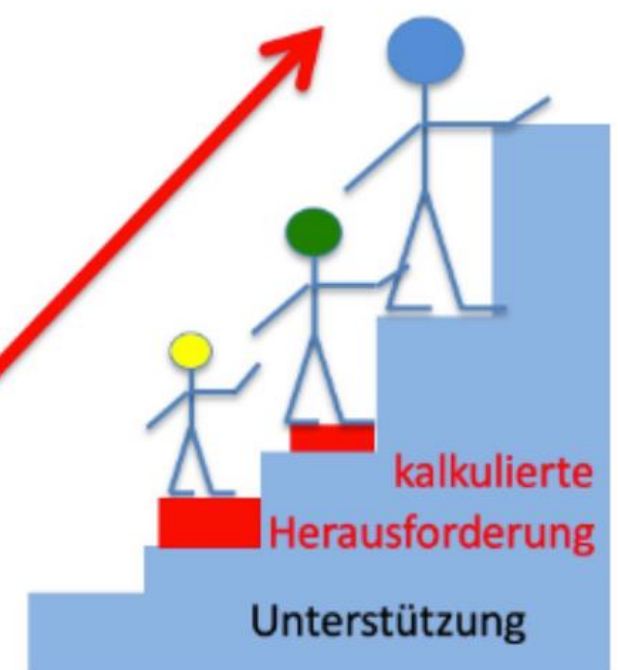
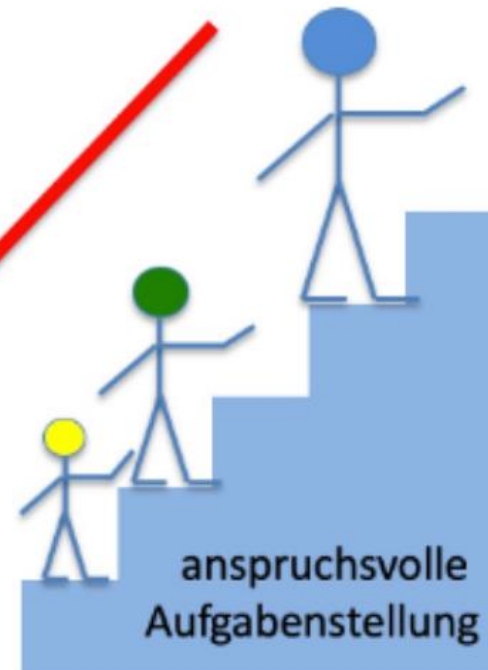
In der Betrachtung des
Unterrichts (z.B. bei einem UB)
öffnet sich ein Fenster durch das
wir schauen und wahrnehmen ...



, ob eine
Homogenisierung
nach unten erfolgt.



, ob eine
Heterogenisierung
nach oben erfolgt.



Wirkungskreis der Ausbildungsbeauftragten

- ABBs sind zentrale Lehrkräfte für LAAs und LiA.
- ABBs erreichen eine höhere Wirksamkeit und ihnen wird (mehr) geglaubt.
- ABBs haben Einfluss auf Ausbildungslehrkräfte.
- ABBs geben Unterstützung im Umgang mit dem Spannungsfeld (schulinterner Lehrplan vs. Fähigkeiten der SuS).
- ABBs kennen die Schülerschaft idR sehr gut.

Erläuterungen an einem konkreten Beispiel: ...

Widersprüchlichkeiten & Spannungsfelder im pädagogischen Handeln und in der Lehrerausbildung



Über diesen Bereich haben wir

(Unterrichtliches) Lehrerhandeln kann nicht standardisiert sein bzw. werden, da es in widersprüchlichen Strukturen erfolgt (vgl. Junghans, 2022).

Praktische
Handlungsvorgänge

Entscheidungsdruck
und -verantwortung

Kontrolle

Gleichbehandlung

Organisatorische
Routinen

Begründungs-
verpflichtung

Reflektierende
Distanzierung

Vertrauen

Differenzierung

Kommunikative
Offenheit

Lesen, Schreiben, Rechnen - Basale Kompetenzen in der Sek. I



IQB- und TIMs-Studie führen in Grundschule zu ersten Maßnahmen

→ 3 x 20 Minuten Lesezeit pro Woche

→ Fachoffensive Deutsch NRW

→ <https://stift-deutschunterricht.de/>

→ [Digitale Lese-Lernumgebung LeOn \(Leseraum Online\)](#)

→ Fachoffensive Mathematik ([divomath](#), [QuaMath](#))

Wie gehen wir in der Lehrerbildung damit um
und was machen unsere Sek. I-Schulen?

Unsere Beobachtungen in der letzten Zeit ...

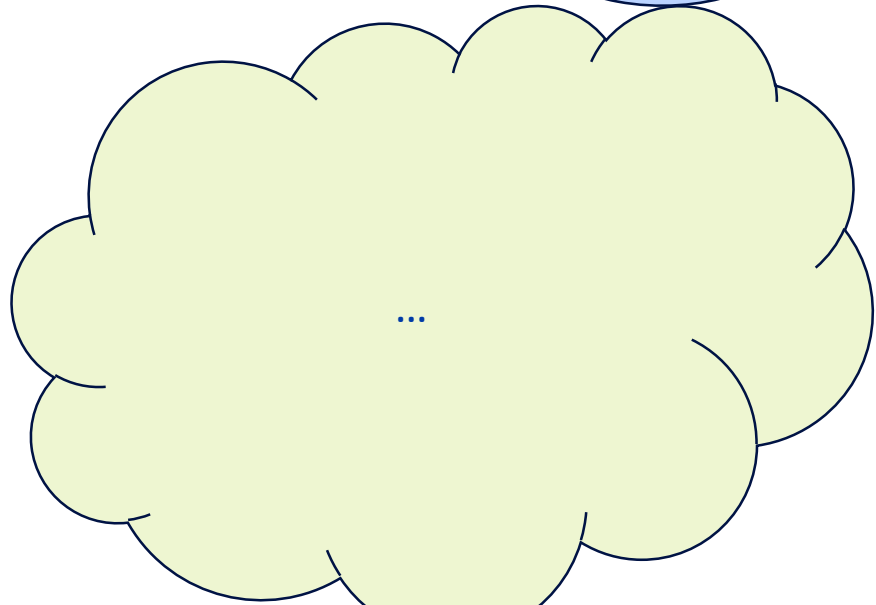
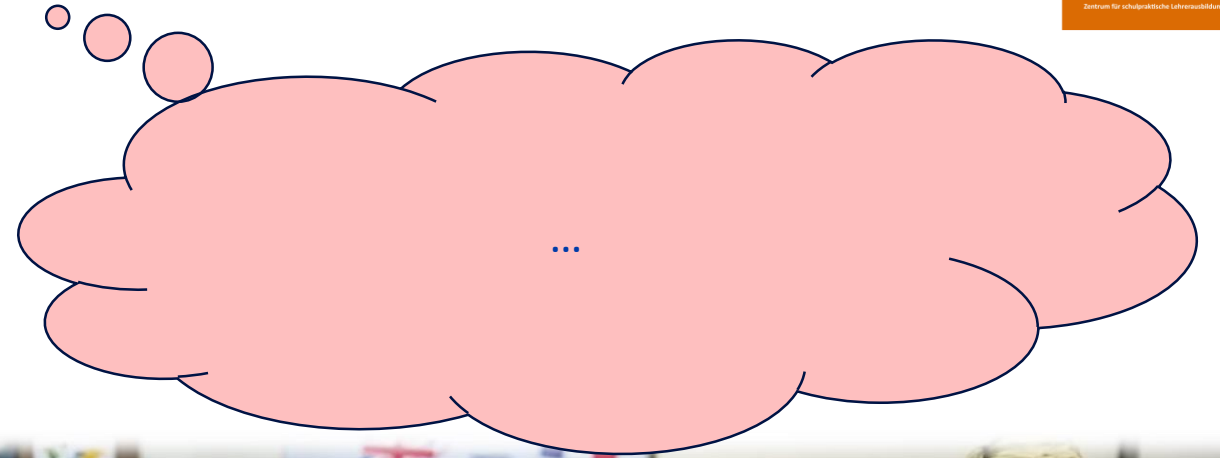
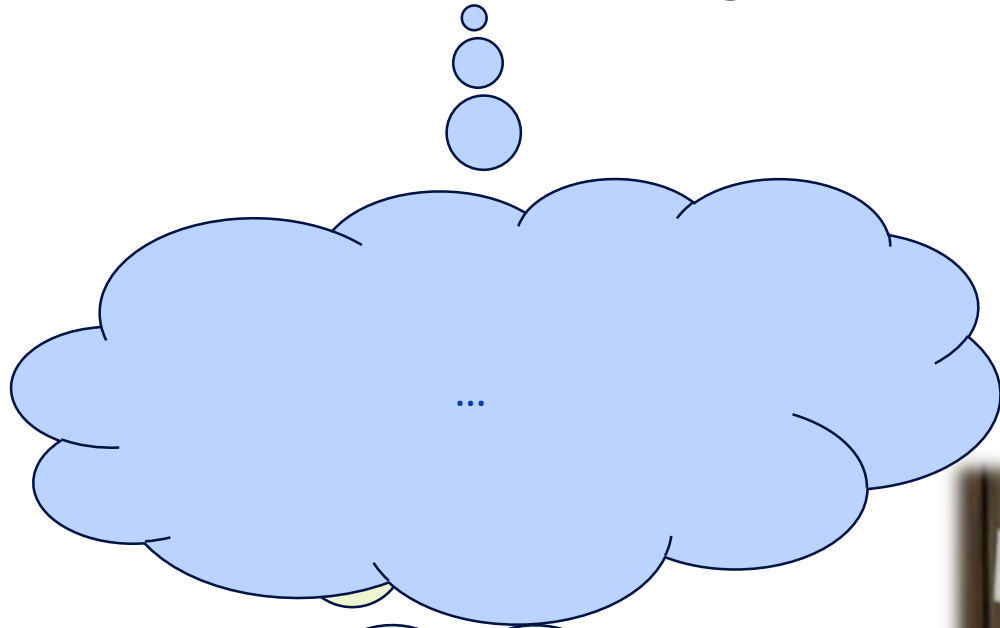
Vorlesen eines Arbeitsauftrags durch einen Schüler. Er hat große Mühe, die wenigen Sätze verstehbar zu lesen. Die anderen Kinder wenden sich zunehmend ab.

Ich merke, dass der LAA sich sofort rechtfertigt mit der Begründung, dass dies (?) im KLP bzw. schulinternen Lehrplan steht. Er müsse es so umsetzen.

In der Sprinteraufgabe heißt es: „Erkläre, wie du vorgegangen bist.“ In der UNB wundert sich der LAA über die schlechten bzw. wenigen Schülerergebnisse.



Welche Beobachtungen machen Sie?



- Faustregeln nach Rosebrock et al. (2011)
 - Es sollten pro Minute mehr als 100 Wörter gelesen werden können
 - Die Anzahl der Lesefehler sollte 5% der Wörter nicht übersteigen und es sollte bei altersangemessener Textkomplexität außer bei Eigennamen keine Mühe bei der Dekodierung geben
 - SuS sollten in der Lage sein, einen Text expressiv vorzulesen; Satzzeichen und wörtliche Rede sollten stimmlich beachtet werden

- Ab Sekundarstufe I ist Leseverständnis oft nicht mehr explizites Ziel der Beschulung, sondern wird als Mittel zum Wissenserwerb vorausgesetzt
- Schwache Leser:innen scheitern bei zunehmenden Anforderungen aufgrund mangelnder Lesefähigkeiten
- Mögliche Probleme:
 - Worterkennung und Wortsegmentation (Dekodierung)
 - Automatisierung auf Wortebene: Speed und Accuracy (Leseflüssigkeit)
 - Verständnis für Bedeutung von Wörtern (Wortschatz & Semantik)
 - Verknüpfung von Textinhalten mit dem Vorwissen (Vorwissen, Kohärenzbildung)
 - Anwendung von Lesestrategien und Überprüfung des eigenen Verständnisses (Lernregulation)



- Sehr schwache Leser*innen mangelt es an **Leseflüssigkeit** und geeigneten **Lesestrategien**.
- Leseflüssigkeit kann durch gezielte **Trainingsprogramme** gefördert werden:
 - Gemeinsames Lautes Lesen
 - Wiederholtes Lesen
 - Lesen mit Partner*in
 - Vorlesen und Nachlesen bzw. Mitlesen
 - Begleitende Lesediagnostik
- **Lesestrategien** können durch **systematische Maßnahmen** gefördert werden:
 - z.B. Textdetektive





6 Thesen für die Zukunft

- Ohne frühe evidenzbasierte Förderung in der Kita wird es nicht gelingen, die Risikogruppe substantiell abzusenken
- Fördermaßnahmen in der Grundschule und zu Beginn der Sekundarstufe I bei schwachen Schülerinnen und Schülern müssen (im ersten Schritt) die hierarchieniedrigen Fertigkeiten adressieren (Wortschatzarbeit, flüssig lesen, arithmetische Fertigkeiten, Zahlenverständnis)
- Hohe professionelle Kompetenzen der Lehrkräfte sind notwendige Voraussetzungen für guten Unterricht
- Fokus auf erfolgreichen Erwerb von Kompetenzen legen
- Wenn Schul- und Unterrichtsentwicklung nicht Hand in Hand gehen, werden Schulen nicht erfolgreich sein bei der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler
- Lernfortschritte monitoren (Daten sammeln, interpretieren und in Handlungen transformieren)!



Austausch der ABB

- Fachliche Richtigkeit + **Fachkompetenz**: fachliche Fehler, Sprachkompetenz, basale Kompetenzen (Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- **24 - wer bin ich?** Welchen Anspruch habe ich? -> Schülerrolle der LAA (verschultes System)
- **Rollenunklarheit, Haltung** zur Profession fehlt, VD = "muss abgehakt werden", Chancen werden nicht gesehen, Beliebigkeit der Fachwahl + Beratungsangebote werden nicht angenommen (u.a. Coaching)
- **Beratung, Beratung, Beratung** + Beratungsresistenz, Leitfaden wird nicht genutzt, muss vom ABB thematisiert werden + viele LAA haben Vertretungsjobs gehabt + Angebote werden nicht wahrgenommen (Schule)
- Turnus der Fachseminare: seltene Tagungen -> Gespräch mit Sprechern

Konsequenzen aus dem Austausch mit den ABB

- Deutliche Botschaften vermitteln
- Aufgabe der ABB verdeutlichen
- LAA müssen merken, dass Schule und ZfsL zusammenarbeiten
- klarere Rückmeldungen in den UNB
- Geländer enger machen
- frühere Rückmeldungen seitens der Schulen über „schwierige“ LAA/LiA
- Transparenz für die ABB über die Inhalte der Kernseminare



Kommen Sie gut nach
Hause ...